

Förderung von individuellen Coachings

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

a) Ziele der Förderung und Zielgruppe

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2018 – 2022 zwischen der Technischen Fakultät und der FAU stehen Mittel für die Förderung von Frauen an der Fakultät zur Verfügung. Um gezielt auf die Bedürfnisse von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen einzugehen, können weibliche **PostDocs**, **Habilitandinnen** und **Juniorprofessorinnen** eine Förderung für individuelle Einzelcoachings beantragen (z.B. für die Vorbereitung auf ein Berufungsgespräch, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Karriereplanung und –strategie, Selbstmarketing etc.). Aufgrund des geringen Frauenanteils in den Departments Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau kann die Förderung zusätzlich von **Doktorandinnen** dieser Departments beantragt werden.

Geeignete Trainerinnen und Trainer müssen vorrangig eigeninitiativ gesucht werden. Daneben besteht die Möglichkeit Coaches in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL) oder den Frauenbeauftragten der Technischen Fakultät zu identifizieren.

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Frauen, die eine akademische Laufbahn anstreben.

b) Höhe der Förderung

Die max. Fördersumme pro Antragstellung beträgt 1.200 € Coaching. Gefördert werden max. 6 Sitzungen.

c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Anträge für die Förderung eines Coachings können jederzeit gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln erfolgen. Der Antrag muss **spätestens 6 Wochen** vor Beginn des Coachings erfolgen.

Über die Befürwortung/Ablehnung eines Antrages für ein individuelles Coaching entscheidet das Gremium der Frauenbeauftragten der Technischen Fakultät. Die finale Bewilligung erfolgt durch das Büro für Gender und Diversity.

d) Beantragung

Ansprechpartnerin für die Förderung von individuellen Coachings ist:

Frau Hanna Stöcker

Assistentin der Frauenbeauftragten der Technischen Fakultät

Dekanat der Technischen Fakultät

Martensstr. 5a, 91058 Erlangen

E-Mail: hanna.stoecker@fau.de

Tel: +49 (0)9131-8527705

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an hanna.stoecker@fau.de.

Notwendige Unterlagen:

- Antragsschreiben das Aussagen zu folgenden Punkten enthält:
 - Motivation, Thema des Coachings
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Coachingvertrag (muss erst nach der Bewilligung des Antrages eingereicht werden)
 - Anzahl, Dauer der einzelnen Sitzungen
 - Formulierung der Zielsetzung
 - Ort, Raum, beteiligte Personen
 - Dokumentation des Beratungsprozesses
 - Höhe des Honorars, Modalitäten der Rechnungsstellung und Zahlungsweise
 - Modalitäten für Kündigung oder Terminabsagen
 - ggf. Allgemeine Geschäftsbedingungen

e) Kostenabrechnung

Vor Beginn des Coachings muss ein Vertrag zwischen der/dem Referentin/Referenten geschlossen werden mit anschließender Rechnungsstellung nach Ende des Coachings.

Senden Sie die Rechnung für das Coaching **im Original** bitte an:

Frau Hanna Stöcker

Assistentin der Frauenbeauftragten der Technischen Fakultät

Martensstr. 5a

91058 Erlangen

hanna.stoecker@fau.de

Die Rechnung wird dann an das Büro für Gender und Diversity weitergeleitet.